

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 41 (1925)

Heft: 30

Artikel: Schweiz. Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-581719>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hinsichtlich Heimat- und Naturschutz beruhigende Zusicherungen geben konnte. Die eigentlichen Naturschutzgebiete zwischen der Staatsstrasse und der Eisenbahn, sowie der ganze sogenannte Rheinispiz mit dem Strandbad bleiben für alle Zukunft von dieser neuen Unternehmung unberührt. Die Freunde des Heimat- und Naturschutzes werden ein wachsam Auge haben auf die Entwicklung dieser Industrie und insbesondere darauf ihr Augenmerk richten müssen, daß die baulichen Anlagen das schöne Strandbild des Altenrheins nicht verunstalten.

Die Regelung des Submissionswesens.

(Aus einem Referate von Hrn. Nationalrat Schirmer, St. Gallen.)

Infolge der stetig steigenden Materialpreise und den Schwankungen und der Unsicherheit der Marktlage lehnte man sich gerne an die von den Berufsverbänden ausgearbeiteten Tarife und Berechnungen. Dies ging so lange, bis der Höhepunkt erreicht war und die Arbeitsaufträge genügend einliefen. Die wilde Konkurrenz, die aus obgenannten Gründen ebenfalls an Vorrück gebunden, setzte wieder ein. Die Verbands-Disziplin lockerte sich und führte zu Zuständen und Erscheinungen, die auf die Dauer unhaltbar sind. Durch diese Vorkommnisse lockerte sich auch das Zutrauen der Behörden gegenüber den Tarifen und Berechnungen der Berufsverbände. Wenn wir dasselbe wieder zurückgewinnen wollen, muß das ganze Verfahren auf einer andern Basis wieder aufgebaut werden. Das System der starren Tarife muß bei größeren Arbeiten den Berechnungen von Fall zu Fall weichen.

Die Verhältnisse und Umstände weichen in den verschiedenen Gegenden und Bauobjekten öfters wesentlich voneinander. Auf dies ist bei der Kalkulierung Rücksicht zu nehmen. Wir müssen darauf dringen, daß auch die unterbietende Konkurrenz ihre Preise zu kalkulieren hat und bei der Vergabung mitrechnen muß. Auch die Behörden sollen sich in das Rechnungswesen einleben, damit sie die Richtigkeit der Angaben, die belegt sein müssen, prüfen können.

Eine Konferenz zwischen den Verwaltungsorganen der Bundesbehörden und der Baugruppe A des Schweizer Gewerbeverbandes hat Richtlinien geschaffen, nach denen nun das Submissionswesen geregelt werden soll. Wenn nun an die praktische Lösung dieser Aufgabe herangetreten werden soll, sind drei Punkte erforderlich.

In erster Linie die Erstellung eines Formulars, auf dem die Berechnungen der Behörden vorgelegt werden sollen. Das Schema dieses Formulars ist für sämtliche Berufsgruppen möglichst einheitlich zu gestalten. Auch die Konkurrenz hat die gleichen Formulare zu benutzen. Dadurch erzielen wir eine einheitliche Berechnung, der auch die Behörden folgen können. Es ist von Wichtigkeit, daß sich die Behörden von der Richtigkeit der kalkulierten und belegten Preise überzeugen können. Sie werden dann angehalten, selbst mitzurechnen und sich in das System einzuleben. Dies würde dazu führen, daß die eingegebenen Preise nicht mehr so gewaltige Unterschiede zeitigten und den Schleier der Unreellheit etwas lüfteten. In zweiter Linie ruft die Sache einer neutralen Berechnungsstelle der Berufsverbände. Jeder Berufsverband hat eine Berechnungsstelle zu schaffen. Für Verbände, die nicht für diesen Zweck geschultes Personal besitzen, dürfte es angezeigt sein, sich hierfür zusammenzutun und die Arbeit einer gemeinsamen Berechnungsstelle zu übertragen. In St. Gallen besitzen wir bereits eine Geschäftsstelle des st. gallisch-appenzellischen Gewerbeverbandes. Dort besteht eine Berechnungsstelle, welche auch

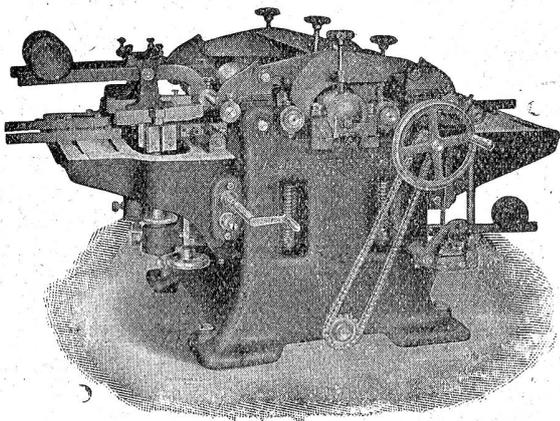
für weitere Berufsverbände solche Arbeiten durchführen könnte. Es würde nur des Einlebens in die Berechnungen der speziellen Berufe bedürfen. Dies wäre unter Beiziehung einiger bewährter Praktiker des betreffenden Berufes leicht möglich. Aufgabe dieser Berechnungsstelle wäre, bei einer in Betracht fallenden Baute die Arbeiten unabhängig von den Berechnungen der einzelnen Bewerber, von sich aus zu berechnen. Gehen dann die Berechnungen der Konkurrenten über das vorgeschriebene Maß auseinander, ist von der vergebenden Behörde das Resultat der Berechnungsstelle einzuholen. Eine Konferenz sämtlicher Bewerber soll dann die Berechtigung der einzelnen Eingaben überprüfen, nach deren Resultat dann die Eingaben zu vergeben wären. — In dritter Linie: Eine bedeutungsvolle Rolle spielt bei den Berechnungen die Unkostenermittlung. Diese variiert unter den einzelnen Betrieben gewaltig, gibt es doch solche, welche keine Unkosten haben wollen! Die Unkenntnis in der Sache kann nur behoben werden durch eine richtige Buchführung. Nun gibt es verschiedene Systeme von Buchhaltungen, die für manche schwer verständlich und nicht leicht durchführbar sind; öfters wird an solchen Kursen teilgenommen, jedoch nachher nicht damit begonnen. Eine Buchhaltung sollte möglichst einfach gehalten und für den betreffenden Beruf zugeschnitten sein. Ein bedeutender Vorteil wäre, wenn in den verschiedenen Landesgegenden solche Kurse speziell für jede Berufsart arrangiert würden. Die Teilnehmer sollten dann gehalten sein, wenigstens ein Jahr lang die Buchführung in ihrem Betriebe durchzuführen. Ein Experte hätte von Zeit zu Zeit Nachschau zu halten, ob der Sache auch richtig nachgelebt werde. Dafür sollten diese Buchhaltungskurse durch die Verbände honoriert werden. Auf diese Weise könnten dann die Unkosten herausgeschält werden und es ergäben sich sichere Anhaltspunkte über die Höhe der Unkosten in jeder einzelnen Berufsbranche. Die Verteilung der Unkosten auf den Arbeitslohn sollte in der Weise erfolgen, daß dieselben auf einer neunstündigen Arbeitszeit basieren. In der Regel arbeitet ein Meister bis zu 12 Stunden. Diese Ueberzeitarbeit, um die ein rechter Meister nicht herumkommen kann, soll nicht durch Unkosten geschmälert werden, sondern sie darf den reinen Verdienst für sich beanspruchen. Die Verteilung auf 9 Stunden ist daher vollkommen gerechtfertigt.

Auf Grund dieser Erhebung können Rentabilitäts-Berechnungen gemacht werden, wie solche das Bauernsekretariat ermittelt und deren Glaubwürdigkeit nicht in Zweifel gezogen werden kann.

Bis dahin ist allerdings noch ein weiter Weg und es braucht noch jahrelange Arbeit, bis wir im Handwerker- und Gewerbebestand so weit sind, daß wir bei Behörden, Architekten und Unternehmungen das richtige Verständnis für Handwerk und Gewerbe finden.

Schweiz. Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge.

Die Jahresversammlung im Großratssaale in St. Gallen war von Vertretern von über 100 Organisationen für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge besucht. Auch war eine Reihe von Vertretern von eidgenössischen und kantonalen Behörden anwesend. Nach einem kurzen Begrüßungswort des Zentralpräsidenten Eggemann aus Genf an die Versammlungsteilnehmer folgte die Genehmigung der Jahresrechnung pro 1924, die bei Fr. 18,696 Ausgaben mit einem Vorschlag von Fr. 165 abschließt. Von einem Botanten wurde Aufschluß gewünscht über die Stipendienfrage (neue Auflage



Drei- und vierseitige Hobelmaschinen
500 u. 600 mm Dickenhobelbreite, bezw. 330 u. 480 mm Hobelbreite bei drei- und vierseitiger Bearbeitung. Kugellagerung.

A. MÜLLER & CO

MASCHINENFABRIK UND EISENGIESSEREI

BRUGG

ERSTE UND ÄLTESTE SPEZIALFABRIK
FÜR DEN BAU VON

SÄGEREI- UND HOLZ- BEARBEITUNGSMASCHINEN

18

OOO

des Stipendienverzeichnisses) und von einem zweiten Votanten über das Schicksal der Eingabe des Verbandes bezüglich einer Unterstützung durch den Bund. Von Zentralsekretär Stocker wurde mitgeteilt, daß vom Vorstande eine generelle Eingabe an den Bund gemacht worden sei. Die Antwort auf die Eingabe sei noch ausstehend. Zentralpräsident Eggermann verdankte Herrn Nationalrat Weber (St. Gallen) seine Bemühungen in der Bundesversammlung zur Verabfolgung einer Bundessubvention an den Verband. Im fernern wurde von einem Delegierten der Wunsch geäußert nach einer inskünftigen regelmäßigen Erscheinungsweise des Verbandsorgans (Beilage der Schweiz. Gewerbezeitung). Das Arbeitsprogramm für die nächste Zukunft sieht u. a. als besondere Aufgaben vor: Ausbau der Verbandsorgane, Schaffung neuer Berufsberatungsstellen und Förderung bestehender, Ausbau der Wanderausstellung über Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge, Ausgabe einer Schrift über das Wesen, die Aufgabe und die Arbeitsmethode der Berufsberatung, Veranstaltung von Vortragskursen und Elternabenden, Veranstaltung weiterer Fachkonferenzen zur Schaffung von Arbeitsgemeinschaften auf dem Gebiete des Fabriklehrlingwesens, des Hotelwesens, der Landwirtschaft, Berufsberatung und Arbeitsnachweis. Der Jahresbeitrag pro 1925 wurde wie bisher belassen. Die Jahresversammlung pro 1926 soll im Kanton Tessin abgehalten werden.

Nach Erledigung der geschäftlichen Traktanden folgte das Referat von Herrn Tanner, Vorsteher der kantonalen Zentralstelle für Lehrlingswesen in St. Gallen über das wichtige Thema: Richtlinien für eine schweizerische Berufsberatungs- und Berufsbildungspolitik. Vorerst entbot Herr Regierungsrat Weber, der von hier an den Vorsitz führte, namens der st. gallischen Regierung und des Stadtrates von St. Gallen den Gruß an die Kongreßteilnehmer, Verbandsvertreter, Delegationen von Behörden und auswärtige Gäste. Der Referent, Herr Tanner, unterbreitete der Versammlung einige Vorschläge und Forderungen, welche als Voraussetzung gelten für eine planmäßige schweizerische Berufsberatungs- und Berufsbildungspolitik. Notwendig ist vor allem eine bereitwillige und rückhaltlose Zusammenarbeit aller in Betracht kommenden Kreise in Bund und Kanton und Gemeinden, in den gemeinnützigen und Berufsverbänden. Eine schweizerische Berufsberatungs-

und Berufsbildungspolitik ist nur denkbar unter nachfolgenden Voraussetzungen:

Der Begriff und die Aufgaben der Berufsberatung müssen klar und eindeutig umschrieben werden. Es gilt vor allem, durch eine nach den Bedürfnissen der einheimischen Volkswirtschaft orientierte Erziehungspolitik den Boden für eine sowohl den Interessen des einzelnen wie auch der Gesamtheit dienende Berufswahl vorzubereiten.

Ebenso notwendig wie für die einzelne Berufsberatungsstelle ist ein Arbeitsprogramm auch für den schweizerischen Verband. Die Lehrstellen-Vermittlung muß wieder mehr interkantonal erfolgen. Ganz besondere Aufmerksamkeit ist den Berufen mit Nachwuchsmangel zu schenken.

Die Berufsbildung bedarf ebenfalls der wirksamen Förderung. Das kann vor allem dadurch geschehen, daß die Berufsverbände mit den Organen des Bundes, der Kantone, der Gemeinden und den Berufsberatungsstellen, sowie den beruflichen Bildungsanstalten zusammenarbeiten. Hierher gehört auch die fachliche Überwachung der Lehrverhältnisse durch das Mittel der Fachkommissionen, die Förderung der so unendlich wertvollen Zwischenprüfungen und der Freizeit-Bestrebungen, soweit dieselben der Berufsbildung dienen. Neben der praktischen Berufslehre muß auch den beruflichen Fortbildungs- und Fachschulen vermehrte Beachtung geschenkt werden. Die Bestrebungen der schweizerischen Berufsverbände, sowie die Aufstellung einheitlicher Lehrverträge und Lehrlingsregulative, das Lehrlingswesen in ihrem Berufe zu ordnen, sind durch die Aufstellung von Normallehrverträgen durch den Bund oder die Kantone oder aber durch Anerkennung der von den Berufsverbänden aufgestellten Lehrverträge zu fördern. Die Lehrlingsprüfungen, welche mit Hilfe des Bundes und der Kantone, sowie der Berufsverbände durchgeführt werden, sind noch mehr als bisher zu vereinheitlichen.

Die Fürsorge für die Lehrentlassenen und deren weitere Ausbildung hat in erster Linie durch die Berufsverbände zu erfolgen. Die Erziehung des beruflichen Nachwuchses zu Qualitätsarbeitern ist im Hinblick auf die berufliche Ueberfremdung und den Ruf nach erstklassigen Arbeitskräften eine der wichtigsten Aufgaben der schweizerischen Berufspolitik.

Nach längerer Diskussion wurde dem Antrag des Vorstandes, die Vorschläge dem Vorstande zur eingehenden

Prüfung zu unterbreiten und dann einer folgenden Versammlung das Resultat dieser Prüfung zu unterbreiten, zugestimmt. Am Nachmittag folgte noch ein Ausflug nach Bögelinsegg, mit Begrüßung daselbst durch Herrn Christian Bruderer.

Individuelle Behandlung von Kreissägen.

(Korrespondenz).

Ein Großteil des Mißerfolges bei der Verwendung von Zirkularsägen ist viel dem Umstande zuzuschreiben, daß man der Form und Anzahl der Sägezähne in Bezug auf die Leistungsfähigkeit einer bestimmten Säge eine fast ausschließliche Bedeutung beimißt und die anderen Bedingungen, welche eine Säge erst zu einem erstklassigen Werkzeug zu machen vermögen, mehr oder weniger ignoriert.

Man glaubt, daß, weil zwei intelligente Sägeschnelder in verschiedener Weise ihre Sägezähne behandeln und doch gleich gute Resultate erzielen, die Anzahl der Zähne, ihre Form und die Qualität des verwendeten Stahles sehr geringen Einfluß auf die Erzielung eines möglichst guten Endeffektes besitzen. Dem ist aber nicht so; daß die beiden Sägeschnelder mit verschiedenen Methoden gleich vorzügliches leisten, beweist noch nicht, daß ihre Methoden die besten sind.

Es beweist auch nicht, daß eine gut gearbeitete Säge mit verschieden geformten und mehr oder weniger Zähnen, welche jedoch von einem Arbeiter bedient wird, der viele Einheiten der Sägebehandlung nicht kennt, minderwertiger ist, als eine solche, mit der ein verständiger und erfahrener Arbeiter gute Leistungen hervorbringt. Durch jahrelange Erfahrung in der Bearbeitung gewisser Sägen erworbene Kenntnisse besitzen gewöhnlich jene, die kein Verlangen darnach tragen, dieselben mitzuteilen. Aber in den seltensten Fällen vermögen diejenigen, denen große Erfahrung in der Entwerfung, Bearbeitung, Formung und Schränkung des Stahles bezw. des Zahnbesatzes zu Gebote steht, die von ihnen erzeugten Sägen auch richtig zu behandeln, da sie darin ungeübt sind. Die Sägen werden gewöhnlich auf Grund alten Herkommens angefertigt, soviel Zähne für die und die Art Zirkularsäge; eine Flachsäge von größerer Stärke erhält weniger Zähne als eine abgeschliffene; eine kleine Säge bekommt viele Zähne, um den Effekt einer großen zu erreichen u. s. f.

Es ist richtig, daß heutzutage fast ausschließlich nur Kreissägen bester Erzeugung verwendet werden, die sehr rasch schneiden, sodaß scheinbar kein Grund zu einer Verbesserung in Bezug auf Zahnform, Zahnweite, Schrant zc. vorliegt. Es ist aber unrichtig, zu glauben, daß ein und dasselbe Sägefabrikat dieselbe Arbeit leisten wird oder muß, sei nun der mit seiner Wartung betraute Arbeiter in allen Tücken und Feinheiten seiner Sägearbeit bemandert oder nicht.

Freilich handelt es sich in erster Linie immer um die Festhaltung, welche Zahnform zc. sich am besten für die verschiedenen Blatttypen eignet. Dann kommt jedoch sofort die Frage, wie die Zähne am vorteilhaftesten zu schärfen sind und wie man die mit der Sägemanipulation betrauten Arbeiter zu dieser Arbeit zu erziehen hat. Solche, bereits erfahrene Arbeiter, die auch bereit sind, diese ihre Erfahrungen andern mitzuteilen, findet man heute öfters als früher, zum Unterschied von den Erzeugern von Sägeblättern.

Um aber diese Probleme richtig zu erfassen, müssen wir den ganzen Vorgang vom Einsetzen der Zähne bis zu ihrem Arbeiten am Holze von einer ganz neuen Seite betrachten, dieses Funktionieren als eine wissenschaftliche Frage ansehen, nicht als etwas, das bereits für alle Zeit

geregelt und abgetan gilt. Daß Kreissägen schon seit 118 Jahren erzeugt werden und in Verwendung stehen, ist kein Beweis dafür, daß sie nicht noch verbesserungsfähig sind und daß der Idealzahn bereits erfunden wurde.

Althergebrachte Uebung, mag sie noch so allgemein eingewurzelt und vorbereitet sein, ist für den wirklichen Wert einer Methode nicht immer maßgebend. Früher hat man z. B. lange Zeit hindurch als unumstößliche Wahrheit angesehen, daß die Hitze eines Schmelzofens durch Einblasen kalter Luft erhöht wird. Als man dann einmal vorschlug, statt kalter heiße Luft zu diesem Zwecke einzublasen, wurde man ausgelacht. Dann aber machte man doch den Versuch — und heute werden alle Hochöfen mit heißer Luft beblasen!

Heute handelt es sich bei der Kreissäge um die Zusammenfassung aller bisherigen Erfahrungen und um die Schaffung eines Einheitszahnes für die verschiedenen Sägetypen, jedoch für bestimmte Holzsorten, deren Qualität in Bezug auf den Sägeverschnitt ein für alle Male bekannt ist, daher keinen großen Schwankungen unterliegt. P—y

Von der Persönlichkeit des Handwerkers.

Der wirtschaftliche Erfolg eines Handwerkers und Gewerbetreibenden überhaupt hängt ohne Zweifel von der Persönlichkeit des Meisters, Leiters usw., dann von der Einrichtung und Instandhaltung der Geschäftsräume und der Werkzeuge, sowie von der Geschäftsführung ab. Das Wichtigste ist die Persönlichkeit des Geschäftsmannes, der zunächst eine gründliche Ausbildung in seinem Fach, Energie und Übersticht in der Leitung, Gewandtheit im Verkehr überhaupt und insbesondere mit der Kundschaft besitzen muß. Das alles ist auch bei dem kleinsten Betrieb, bei dem allein arbeitenden Meister nötig. Einen großen Mangel entdeckt man bei manchem Handwerker und Gewerbetreibenden in dem kaufmännischen Teil seines Betriebes. Zunächst fällt die oft abstoßende oder unfreundliche Behandlung der Kundschaft auf. Hier könnte unbedingt von großen kaufmännischen Unternehmungen vieles gelernt werden. Man betrachte hier nur einmal die Angestellten eines Warenhauses. Die Verkäufer und Verkäuferinnen wetteifern in der liebevollen, freundlichen und gründlichen Bedienung der Käufer und Käuferinnen. Es gilt hier der Grundsatz, jede Käuferin und jeden Käufer — wenn irgend möglich — zufrieden zu stellen. Beschwerden wegen unfreundlicher Behandlung der Kunden werden oft durch eine sofortige Entlassung, resp. Kündigung gehandelt. Zugegeben, daß ein Handwerker, der vielleicht von früh bis spät in seinem Geschäft oder in seiner Werkstatt arbeiten muß, oft nicht so aufgelegt ist, besondere Liebenswürdigkeit und Freude zur Schau zu tragen. Das ist aber auch gar nicht nötig. Eine ruhige, ernste Höflichkeit wird von der Kundschaft auch geschätzt und verstanden. Der Handwerker hat selten kaufmännisch gut geschultes Personal, er ist auf sich selbst angewiesen und von seinen persönlichen Eigenschaften hängt häufig der Erfolg seines Geschäftes ab. Er muß deshalb unter allen Umständen Zeit für seine Kundschaft haben. Es ist aber nicht allein die freundliche Bedienung, die den Kunden fesselt, sondern vor allem gehört zur Geschäftsführung eine prompte und reelle Bedienung. Versprechungen über Lieferungen und Leistungen, die nicht pünktlich innegehalten werden, verärgern den Kunden und geben ihm oft Veranlassung, Arbeiten, die verspätet abgeliefert sind, oder Mängel aufweisen, zurückzuweisen oder zu beanstanden. Wie oft entstehen daraus Prozesse, daß Handwerker nicht wissen, wie bei solchen Zurückweisungen und Mängelrügen zu verfahren ist. Ein schwerer Fehler